



85 neue Titel in 49 Titelschutzanzeigen

Abenteuer Pilgerkind am Jakobsweg
Abenteuer Pilgerkind Mariazell
Angie der Anfängerengel
Auf dem Rücken des Mannes
Autocrime
Beutelwolf Malou Die Reise beginnt
Beutelwolf Malou Die Reise geht weiter
Beutelwolf Malou feiert Weihnachten
Beutelwolf Malou Neue Abenteuer
Biochemie des Menschseins
Carli und Elliot
CHIPs Conline Hybrid Intelligence Procedures
CIMS
Color Me
Conline Intelligence Management System
Das Geheimnis von Quentin und Isolde
Das hohe C des Charismas
Der Ausweg
Der Gott der Erkenntnis
Deutschrup ist fresher denn je
Die Auferstehung der Dreizehn
Die Erfindung der Träume
Die Fee im Ärmel
Die Kulturseite
Die Quelle des Geistes in der allumgebenden Harmonie
DIE WELT SCHENKT UNS DIE BUCHSTABEN
Die Zeit vergeht mit ihrer Lust
Digitale Viertelstunde
Direct Selling Magazine
EINSICHT in unerhörtes Schweigen
Es ist nicht leicht ein Alkoholiker zu sein
EU Tech Center
EU Tech Chamber
European Senate
Feuer für deinen Erfolg
Fünfzigerkind
Futureskills for Leadership
Golden Brain
GREEN in the CITY - Natur Pur in Frankfurt am Main
Haben Bengel eigentlich Flügel?
HEIMAT NATUR
Homo fface
Horst Magazine
HOW TO CHINA
HOWTOCHINA
In Harmonie mit den Zwischenwelten

Kulturabdruck
Leben gelingt durch Liebe, Heilung auch! Warum
Krankheit in Wahrheit ein Beziehungsproblem ist
Legenden der Anderswelt
Legends Of Otherworld
Love 2020+ Theatre
Love Theatre
Mädchen, lass die Pornos sein
Märchentrümmer
Marketing Sprechstunde
Maya - In Harmonie mit den Zwischenwelten
medINAR
medradio
medsurf
medtablet
medwebio
NAKAM - oder der 91. Tag
Please stay with me
Produzieren in China leicht gemacht
Profleet
Romanreihe Sprechende Steine
ROYAL ARTS VISIONS MAGAZINE
Schatten im Paradies
Schneekind- ein Schwarzwaldkrimi
Seelenloser
Sei der Erste, dem das gefällt
Sei mein Gast
sidneys test my ride
tapetopia
Tapetopia - GDR Undergroundtapes
TCM - basierte Körperarbeit im Zyklus der Jahreszeiten
Technologie Verpflichtet
Technology Obliges
test my ride
test my ride reloaded
Trümmermärchen
Visions for Europe
Zacharias
Zacharias - Auf dem Rücken des Mannes
„Finde deine Formel!“ Über die Formel des Lebens, die
Kraft und Orientierung gibt

Titelübersicht	1
Crowdworker können Arbeitnehmer sein	2
Ehrengabe der Schillerstiftung	2-3
Verlagspreis Literatur	3
Bayerns beste Independent Bücher	3
Stipendien Landis & Gyr Stiftung	3
Mira-Lobe Stipendien 2021	3
Paul Maar Preis für junge Talente	3
Online-Seminar Künstlersozialabgabe	3-4
Titelschutzanzeigen	4-12
Bastei Lübbe übernimmt smarticular.net	12-13
Kampa Verlag übernimmt Atlantis Verlag	13
DLA Marbach erwirbt Bestände von Reclam	13
Impressum	13

Crowdworker können Arbeitnehmer sein

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil festgestellt, dass durch die Arbeit als Crowdworker ein Arbeitsverhältnis entsteht. Geklagt hatte ein Münchner Crowdworker, der in den Vorinstanzen verloren hatte. Die rechtliche Bewertung wollte der klagende Crowdworker höchststrichterlich geprüft haben und legte Revision ein, die nun erfolgreich war.

Die tatsächliche Durchführung von Kleinstaufträgen durch Nutzer einer Online-Plattform auf der Grundlage einer mit deren Betreiber getroffenen Rahmenvereinbarung kann ergeben, dass die rechtliche Beziehung als Arbeitsverhältnis zu qualifizieren ist. Die Beklagte kontrolliert im Auftrag ihrer Kunden die Präsentation von Markenprodukten im Einzelhandel und an Tankstellen. Die Kontrolltätigkeiten selbst lässt sie durch Crowdworker ausführen. Deren Aufgabe besteht insbesondere darin, Fotos von der Warenpräsentation anzufertigen und Fragen zur Werbung von Produkten zu beantworten.

Auf der Grundlage einer „Basis-Vereinbarung“ und allgemeiner Geschäftsbedingungen bietet die Beklagte die „Mikrojobs“ über eine Online-Plattform an. Übernimmt der Crowdworker einen Auftrag, muss er diesen regelmäßig binnen zwei Stunden nach detaillierten Vorgaben des Crowdsourcers erledigen. Für erledigte Aufträge werden ihm auf seinem Nutzerkonto Erfahrungspunkte gutgeschrieben. Das System erhöht mit der Anzahl erledigter Aufträge das Level und gestattet die gleichzeitige Annahme mehrerer Aufträge.

Der Kläger führte für die Beklagte zuletzt in einem Zeitraum von elf Monaten 2978 Aufträge aus, bevor sie im Februar 2018 mitteilte, ihm zur Vermeidung künftiger Unstimmigkeiten keine weiteren Aufträge mehr anzubieten. Mit seiner Klage hat er zunächst beantragt festzustellen, dass zwischen den Parteien ein unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht. Im Verlauf des Rechtsstreits erweiterte er die Klage um einen Kündigungsschutzantrag.

Die Vorinstanzen haben das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses der Parteien verneint. Die Revision des Klägers hatte teilweise Erfolg. Der Neunte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat erkannt, dass der Kläger im Zeitpunkt der vorsorglichen Kündigung in einem Arbeitsverhältnis bei der Beklagten stand.

Die Arbeitnehmereigenschaft hängt nach § 611a BGB davon ab, dass der Beschäftigte weisungsgebundene, fremdbestimmte Arbeit in persönlicher Abhängigkeit leistet. Zeigt die tatsächliche Durchführung eines Vertragsverhältnisses, dass es sich hierbei um ein Arbeitsverhältnis handelt, kommt es auf die Bezeichnung im Vertrag nicht an. Die dazu vom Gesetz verlangte Ge-

samtwürdigung aller Umstände kann ergeben, dass Crowdworker als Arbeitnehmer anzusehen sind.

Für ein Arbeitsverhältnis spricht es, wenn der Auftraggeber die Zusammenarbeit über die von ihm betriebene Online-Plattform so steuert, dass der Auftragnehmer infolge dessen seine Tätigkeit nach Ort, Zeit und Inhalt nicht frei gestalten kann. Der Kläger leistete in arbeitnehmertypischer Weise weisungsgebundene und fremdbestimmte Arbeit in persönlicher Abhängigkeit. Zwar war er vertraglich nicht zur Annahme von Angeboten der Beklagten verpflichtet. Die Organisationsstruktur der von der Beklagten betriebenen Online-Plattform war aber darauf ausgerichtet, dass über einen Account angemeldete und eingearbeitete Nutzer kontinuierlich Bündel einfacher, Schritt für Schritt vertraglich vorgegebener Kleinstaufträge annehmen, um diese persönlich zu erledigen. Erst ein mit der Anzahl durchgeführter Aufträge erhöhtes Level im Bewertungssystem ermöglicht es den Nutzern der Online-Plattform, gleichzeitig mehrere Aufträge anzunehmen, um diese auf einer Route zu erledigen und damit faktisch einen höheren Stundenlohn zu erzielen. Durch dieses Anreizsystem wurde der Kläger dazu veranlasst, in dem Bezirk seines gewöhnlichen Aufenthaltsorts kontinuierlich Kontrolltätigkeiten zu erledigen.

Der Neunte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat die Revision des Klägers gleichwohl überwiegend zurückgewiesen, da die vorsorglich erklärte Kündigung das Arbeitsverhältnis der Parteien wirksam beendet hat. Hinsichtlich der vom Kläger geltend gemachten Vergütungsansprüche wurde der Rechtsstreit an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Der Kläger kann nicht ohne weiteres Vergütungszahlung nach Maßgabe seiner bisher als vermeintlich freier Mitarbeiter bezogenen Honorare verlangen. Stellt sich ein vermeintlich freies Dienstverhältnis im Nachhinein als Arbeitsverhältnis dar, kann in der Regel nicht davon ausgegangen werden, die für den freien Mitarbeiter vereinbarte Vergütung sei der Höhe nach auch für eine Beschäftigung als Arbeitnehmer verabredet. Geschuldet ist die übliche Vergütung iSv. § 612 Abs. 2 BGB, deren Höhe das Landesarbeitsgericht aufzuklären hat.

BAG, Urteil vom 01.12.2020, 9 AZR 102/20

Vorinstanz: LAG München, Urteil vom 4. 12. 2019 – 8 Sa 146/19

Ehrengabe der Schillerstiftung

Die mit 10.000 Euro dotierte Ehrengabe der Deutschen Schillerstiftung von 1859 erhält 2020 Gisela von Wysocki. Seit vier Jahrzehnten beschäftigt sich Gisela von Wysocki u.a. mit Fotokunst, Musik und Körperbewusst-

sein. Aus ihrer Feder stammen Hörspiele, Theaterstücke und Essays.

Die Deutsche Schillerstiftung würdigt mit der Ehrengabe nicht nur ein Werk, sondern auch die sich darin auszeichnende Haltung: Lange bevor es dafür Resonanz in den Medien und Programmplätze in den großen Verlagen gab, rückte Gisela von Wysocki in ihren biografischen Essays Frauen in den Blick, die den für sie begrenzten Raum durchbrachen.

Verlagspreis Literatur

Der Verlagspreis für Literatur des Landes Baden-Württemberg geht 2020 an den [kunanstifter verlag](#) aus Mannheim. Der Preis ist mit 12.500 Euro dotiert.

Der kunanstifter verlag bereichere die literarische Landschaft um Bücher, die man sogar schon verstehe, bevor man sie lese, so die Jury in ihrer Begründung. Der unabhängige Verlag zeichne sich durch programmatisch anspruchsvoll zusammengestellte, sorgfältig produzierte und auf allen Ebenen hochwertige Programme aus, mit einem Profil, das immer wieder herausfordere.

Bayerns beste Independent Bücher

Erstmals wurde die Auszeichnung "Bayerns beste Independent Bücher" verliehen. Ausgezeichnet wurden 2020 zehn kulturell wertvolle Bücher von unabhängigen Verlagen in Bayern in vier Kategorien. Die Preisträger erhalten jeweils 5.000 Euro.

- Belletristik: "Drei Weise aus dem Bantuland" von Max Lobe, austernbank verlag;
- erzählendes Sachbuch: „AVES VÖGEL Charakterköpfe“ von Tom Krausz, Dölling und Galitz Verlag;
- erzählendes Sachbuch: Warum Bayern ein orientalisches Land ist“ von Klaus Reichold, edition tingeltangel (Edition LUFTSCHIFFER);
- Belletristik: „Ein Bild von mir“ von Ayeda Alavie, Hagebutte Verlag;
- Lyrik: „Leipzig“ von Xosewîst, Hochroth Verlag;
- Zeitschrift für Belletristik, Lyrik: „Krachkultur, Ausgabe 21/2020, Musik“, Verlag Krachkultur;
- Belletristik: „Das Logierhaus zur schwankenden Weltkugel“ von Franziska zu Reventlow, LOhrBär-Verlag;
- Belletristik: „Die Chamäleondamen“ von Yvonne Hergane, MaroVerlag;
- Sachbuch: „nette skelette“ von Jan Paul Schutten und Arie van't Riet, Verlag MIXTVISION;
- Lyrik: „Ich will doch immer nur kriegen was ich haben will“ von Franz Dobler, starfruit publication.

Stipendien Landis & Gyr Stiftung

Die Landis & Gyr Stiftung vergibt [Werkstipendien](#) an Schweizer Kunstschaffende in den Bereichen Film, Literatur, Komposition, Tanz, Theater und visuelle Künste. Die Stipendien bestehen aus einem Geldbetrag zwischen 10.000 und 25.000 Franken, es stehen insgesamt 300.000 Franken zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigt sind Schweizer KünstlerInnen und KünstlerInnen die seit mehr als drei Jahren in der Schweiz ihren Wohnsitz haben aller Sparten mit anerkanntem Leistungsausweis.

Berwerbungsabschluss: 29.01.

Mira-Lobe Stipendien 2021

Zur Förderung österreichischer Autorinnen und Autoren in der Sparte Kinder- und Jugendliteratur, insbesondere zur Förderung des literarischen Nachwuchses, hat die [Literaturabteilung](#) des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport insgesamt 5 Stipendien bereitgestellt.

Bewerbungen können von Autorinnen und Autoren eingereicht werden, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Die Stipendien laufen über 6 Monate und sind mit monatlich 1.300 Euro dotiert.

Bewerbungsabschluss: 12.03.

Paul Maar Preis für junge Talente

Bereits seit 2009 engagiert sich die [Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur](#) vermehrt in der Förderung junger Talente mit der Ausschreibung von Preisen. Anlässlich des 80. Geburtstags von Paul Maar wurde der Nachwuchspreis für AutorInnen nach dem Initiator des Preises in Paul Maar Preis für junge Talente umbenannt. Der Preis ist mit 2.500 Euro und einer Preisfigur dotiert. Den Bären Korbinian hat Paul Maar entworfen, und die Augsburger Holzschnitzerin Elisabeth Gumppe gestaltet ihn jährlich neu.

Bewerbungsabschluss: 15.02.

Online-Seminar Künstlersozialabgabe

Seit 2015 wurden die Kontrollen der Abführung der Künstlersozialabgabe durch die Betriebsprüfer der Deut-

schen Rentenversicherung verstärkt. Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten werden künftig mindestens alle vier Jahre kontrolliert. Unternehmen sollten daher sicherstellen, dass abgabepflichtige Entgelte korrekt erfasst und an die Künstlersozialkasse gemeldet werden. Andernfalls drohen Nacherhebungen für die letzten fünf Jahre, Säumniszuschläge und empfindliche Bußgelder. Das Seminar vermittelt das nötige Wissen zur Künstlersozialabgabepflicht. Die TeilnehmerInnen erhalten anhand von Fallbeispielen praxisgerechte Hinweise zur korrekten Erfassung abgabepflichtiger Entgelte. Sie erfahren, wie Sie mit Sonderfällen umgehen und die Abgabelast reduzieren können.

Zielgruppe des Seminars sind: Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen aller Branchen, insbesondere aus den Abteilungen Buchhaltung, Controlling und Accounting sowie SteuerberaterInnen, JuristInnen und MitarbeiterInnen aus dem Bereich Legal & Business Affairs.

Anbieter: [Akademie der Deutschen Medien](#)

Termin: 18.01. von 9.00 bis 16.00 Uhr

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Horst Magazine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Dezember 2020

Rieck & Partner Rechtsanwälte mbB
Willy-Brandt-Straße 57 · 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Autocrime

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Dezember 2020

Andreas Macho
Anne Frank Anger 5 · 81673 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

GREEN in the CITY - Natur Pur in Frankfurt am Main

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Dezember 2020

Susanne Oehlschläger
Galvanistr. 21 · 60486 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das hohe C des Charismas Die Fee im Ärmel Das Geheimnis von Quentin und Isolde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Dezember 2020

Susanne Wilhelmina
Meißenerstr. 46 · 44139 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

„Finde deine Formel!“ Über die Formel des Lebens, die Kraft und Orientierung gibt Die Quelle des Geistes in der allumgebenden Harmonie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Dezember 2020

Christoph Niedworok
Thunesweg 5 · 40885 Ratingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Feuer für deinen Erfolg
NAKAM - oder der 91. Tag
EINSICHT in unerhörtes Schweigen
TCM - basierte Körperarbeit im Zyklus der Jahreszeiten**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Dezember 2020

Basic erfolgsmangement
Ringstraße, 26 · 84347 Pfarrkirchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**HOW TO CHINA
Produzieren in China leicht gemacht
HOWTOCHINA**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Dezember 2020

Moritz Pennetti
Invalidenstr. 79 · 10557 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HEIMAT NATUR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Dezember 2020

polyband Medien GmbH
Kistlerhofstr. 111 · 81379 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Digitale Viertelstunde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Tonwerke.

Veröffentlicht am 05. Dezember 2020

Christian Jakubetz
Eschenweg 2 · 89407 Dillingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Angie der Anfängerregel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Dezember 2020

Beatrice Kaps-Zurmahr
Overbeckstrasse 74 · 50823 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Direct Selling Magazine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Dezember 2020

Golife 24 SL
Mallorca Office / Golife24 SL C/Fluvia , 1-bajos Poligono Son Fuster 1 · 07009 Palma de Mallorca

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sei mein Gast

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Dezember 2020

SMART & NETT Veronika Peschkes und Dirk Walter GbR
Holzhofstraße 3 · 81667 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Golden Brain

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Dezember 2020

luc hammer
rue dicks lentz 22 · L-4436 belvaux

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Marketing Sprechstunde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Dezember 2020

Dagmar Heib
Im Obstgarten 22 · 88131 Bodolz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DIE WELT SCHENKT UNS DIE BUCHSTABEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Dezember 2020

Melanie Fußer
Herdstraße 25 · 67346 Speyer

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Gott der Erkenntnis Der Ausweg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Dezember 2020

braintrust
Wormgasse 5 · 8010 Graz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Legenden der Anderswelt Legends Of Otherworld

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Dezember 2020

Sebastian Nettlenbusch
Schlieperstraße 65 · 13507 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Visions for Europe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 10. Dezember 2020

Melchers Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Solmsstraße 71 · 60486 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ROYAL ARTS VISIONS MAGAZINE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Dezember 2020

MONICA MERGIU
ST BLASIENSTR 6 · 80809 MÜNCHEN

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Erfindung der Träume

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Dezember 2020

Zeuner Publishing
Zum Badestrand 2b · 15754 Heidesee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CIMS Profleet Conline Intelligence Management System CHIPs Conline Hybrid Intelligence Procedures

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Dezember 2020

Conline AG
Leonrodstraße 68 · 80636 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schatten im Paradies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Dezember 2020

Hans Günter Grenouillet
Montfortstr. 22 · 88069 Tettnang

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Carli und Elliot

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Dezember 2020

Jupitermond Verlag
Maasweg 20 · 97082 Würzburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Zeit vergeht mit ihrer Lust

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Dezember 2020

Eberhard Vogler
Paul-Matthey-Strasse 11 · 42369 Wuppertal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Haben Bengel eigentlich Flügel?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Dezember 2020

Stefanie Birkenbach
Taanusstrasse 6 · 63579 Freigericht

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Color Me

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Tonwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 14. Dezember 2020

Gustavo Ruiz Luna
Frankfurter Tor 4 · 10243 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schneekind- ein Schwarzwaldkrimi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 15. Dezember 2020

Annette Reeker
Isabellastrasse 16 · 80798 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Love Theatre
Love 2020+ Theatre**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Dezember 2020

Stefan Hollenberg
Trockenputzstrasse 47 47 · 41472 Neuss

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Please stay with me

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Bühnenwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 15. Dezember 2020

Adriana Leibrock
Am Simter Weg 2 · 66955 Pirmasens

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Technology Obliges
Technologie Verpflichtet
European Senate
EU Tech Chamber
EU Tech Center**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Dezember 2020

EUTECH GmbH
Prannerstr 6 · 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**medwebio
medradio
medsurf
medtablet
medINAR**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Dezember 2020

me2 medizin- und medien-privatinstitut gmbh
Breite Strasse 40 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Kulturseite

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Dezember 2020

Jessica Stegemann
Redekerstraße 34 · 49088 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mädchen, lass die Pornos sein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Veröffentlicht am 18. Dezember 2020

Bianca Marx
Weißer Unterkölnweg 7 7 · 50999 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zacharias
Auf dem Rücken des Mannes
Zacharias - Auf dem Rücken des Mannes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Dezember 2020

Ursula W Ziegler
Zum Winterkasten 2 · 57334 Bad Laasphe

Jan-Christoph Ziegler
Zum Winterkasten 2 · 57334 Bad Laasphe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deuschrap ist fresher denn je

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Dezember 2020

SWS Scheuermann Westerhoff Strittmatter Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

test my ride
test my ride reloaded
sidneys test my ride

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Dezember 2020

Burda Studios Pictures GmbH
Arabellastrasse 23 · 81925 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leben gelingt durch Liebe, Heilung auch! Warum Krankheit in Wahrheit ein Beziehungsproblem ist

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Dezember 2020

Kathrin Günther
Bahnhofstraße 7b · 15711 Königs Wusterhausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Beutelwolf Malou feiert Weihnachten
Abenteuer Pilgerkind am Jakobsweg
Abenteuer Pilgerkind Mariazell
Beutelwolf Malou Neue Abenteuer
Beutelwolf Malou Die Reise geht weiter
Beutelwolf Malou Die Reise beginnt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Dezember 2020

Dominic Vujevic
Stiegengasse 4/1/30 · 3430 Tulln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Biochemie des Menschseins

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Dezember 2020

Claudia Dippel
Wolfsgangsstraße 65 · 60322 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fünfingerkind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Dezember 2020

Markus Bleiholder
Bahnhofstraße 3 · 53506 Hönningen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Märchentrümmern
Trümmermärchen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Dezember 2020

Michaela Metzner
Hölderlinstraße 32 · 89614 Öpfingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sei der Erste, dem das gefällt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Dezember 2020

Fruits & Harvest
Hohenstaufenring 62 · 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kulturabdruck

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Dezember 2020

Jessica Stegemann
Redekerstraße 34 · 49088 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Seelenloser

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Dezember 2020

Simone Rosa Nindrup-Göcke
Am Schlaubach 3a · 48329 Havixbeck

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Futureskills for Leadership

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Dezember 2020

Jäger & Jäger GmbH
Bildungscampus 3 · 74076 Heilbronn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Auferstehung der Dreizehn Romanreihe Sprechende Steine Maya - In Harmonie mit den Zwischenwelten In Harmonie mit den Zwischenwelten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Dezember 2020

Ursula W Ziegler
Zum Winterkasten 2 · 57334 Bad Laasphe

Jan-Christoph Ziegler
Zum Winterkasten 2 · 57334 Bad Laasphe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Homo fface

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Dezember 2020

Peter Buchenau
Röntgenstraße 20 · 97295 Waldbrunn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Es ist nicht leicht ein Alkoholiker zu sein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Tonwerke.

Veröffentlicht am 30. Dezember 2020

Joschi Meyer
Bruchstr. 1a · 59590 Geseke - Langeneicke

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

tapetopia Tapetopia - GDR Undergroundtapes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Dezember 2020

Henryk Gericke
Knaackstraße 34 · 10405 Berlin

Bastei Lübbe übernimmt smarticular.net

Der Kölner Publikumsverlag Bastei Lübbe AG hat den vollständigen Erwerb der Business Hub Berlin UG bekannt. Das in Berlin gegründete und ansässige Unternehmen betreibt im Rahmen eines innovativen verlegerischen Modells den Verlag "smarticular" sowie die Nachhaltigkeitsplattformen www.smarticular.net und www.kostbarenatur.net.

Auch nach dem Erwerb bleiben die redaktionelle Unabhängigkeit und der Markenkern von "smarticular" erhalten. Der Verlagssitz in Berlin wird beibehalten und die beiden Gründer Marco Eder und Sebastian Knecht unterzeichneten mehrjährige Verträge als Geschäftsführer.

Kampa Verlag übernimmt Atlantis Verlag

Im Zuge der Umstrukturierung trennt sich Orell Füssli vom Atlantis Verlag für Kinderbücher. Der [Kampa Verlag](#) übernimmt die Autoren und die Mitarbeiter.

In der Orell Füssli Kinderbuch-Reihe bleibt das bestehende Programm, Globi und Carigiet, verfügbar, ab 2021 werden jedoch keine neuen Werke mehr publiziert. Gleiches gilt für die Sachbuchreihe, die eingestellt wird.

DLA Marbach erwirbt Bestände von Reclam

Das [Deutsche Literaturarchiv Marbach](#) erwirbt umfangreiche Bestände des Verlagsarchivs von Philipp Reclam jun. aus den Standorten Leipzig und Ditzingen. Das erworbene Verlagsarchiv umfasst Einzelautographen und Konvolute u. a. von Otto von Bismarck, Gerhart Hauptmann, Hugo von Hofmannsthal, Thomas Mann, Ilse Aichinger, Heinrich Böll, Bertolt Brecht, Hermann Hesse, Erich Kästner und Christa Wolf. Einen Großteil der Sammlung bilden in ihrer Zeit viel gelesene deutsche und österreichische Lyriker, Erzähler, Dramatiker und Unterhaltungsschriftsteller. Die Kulturstiftung der Länder fördert den Ankauf mit 30.000 Euro.

"Mit dem Erwerb des Reclam-Archivs erweitert das Deutsche Literaturarchiv Marbach seine umfangreiche Sammlung von Verlagsarchiven um einen weiteren, wichtigen Bestand. Das DLA Marbach ist die deutschlandweit führende Archiveinrichtung für Handschriften, Autoren- und Verlagsbestände und somit der passende Ort, das Verlagsarchiv Reclam aufzubewahren und zu erschließen. Das bislang kaum zugängliche Archiv kann nun erstmals umfassend untersucht werden", so Prof. Dr. Frank Druffner, stellvertretender Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder.

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2021 IP Central GmbH, Freising